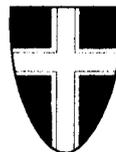


AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Verfassungs- und  
Rechtsmittelbüro  
Adresse 1082 Wien, Rathaus  
Telefonnummer 40 00-82318

MD-VfR - 268/93

Wien, 12. März 1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden  
(Wahlrechtsanpassungsgesetz);  
Begutachtungsverfahren;  
Stellungnahme

zu GZ 45.102/15-IV/6/93

An das  
Bundesministerium  
für Inneres

Auf das do. Schreiben vom 17. Februar 1993 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich wird der durch die mit 1. Mai 1993 in Kraft tretende Nationalrats-Wahlordnung 1992 notwendig gewordene Gesetzentwurf begrüßt.

Bedauerlich ist, daß die bereits sehr weitgehend gediehene Diskussion über die verfassungsrechtliche Verankerung des Begriffes "Hauptwohnsitz" im vorliegenden Entwurf noch nicht ihren Niederschlag gefunden hat.



- 2 -

MD-VfR - 268/93

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



OMR Mag. Hutterer

Dr. Ponzer  
Obersenatsrat

